Korrespondenzblatt

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **40 (1946)**

Heft 15

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

KORRESPONDENZBLATT
des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SBG.) Postscheckkonto III 15777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Taubstumm oder gehörlos?

Beides ist richtig. Jede Bezeichnung am rechten Platz. Ein Spätertaubter ist nicht taubstumm, und ein Hörrestiger ist nicht gehörlos.

Da seid aber ihr andern. Man hat euch einst in die Anstalt gebracht. Auch einfachste Wörtlein habt ihr noch nicht aussprechen können. Nicht einmal Papa und Mama. Ihr seid die Taubstummen. Ein taubstummer Mensch ist aber nicht ein minderwertiger Mensch. Diesen Denkfehler macht doch hoffentlich keiner von uns. Ein taubstummer Mensch ist ein Mensch mit einem Gebrechen. Gebrechen heißt: fehlen. Dem Taubstummen fehlt, was uns Vollsinnigen als Geschenk, als Gabe gegeben ist. Er kann die Sprache nicht auf dem gewöhnlichen, leichten Weg durch das Ohr erwerben. Darum sind nun große Anforderungen an ihn gestellt. Er muß viel mehr leisten als gewöhnliche Menschen. Vollsinnige Menschen lernen die Sprache ohne besondere Schwierigkeit — spielend. Nicht so der Taubstumme. Für den ist die Sprache das Ergebnis harter Arbeit. Wenn ein Taubstummer sprechen kann hat er eine große Leistung vollbracht. Diese Leistung nötigt uns Vollsinnigen Hochachtung ab. Kein denkender Mensch wird darum einen fehlerhaft sprechenden Taubstummen verachten. Im Gegenteil. Er erkennt selbst in fehlerhafter Sprache große Leistung. Gute oder gar vollkommene Sprache eines *Taubstummen* aber offenbaren hohe Intelligenz und viel Fleiß. Zu einem solchen Menschen schauen wir auf mit vorzüglicher Hochachtung.

«Gehörlos» läßt dies alles nicht erkennen. Besonders Spätertaubte waren ja vielleicht schon im Besitz einer guten, fast fertigen Sprache. Was wunders, wenn sie sprechen können?!

Ein Taubstummer steht in falscher Scham, wenn er sich seines Gebrechens schämt. Warum wollt ihr den Weg verwischen, den ihr mühsam genug habt gehen müssen? Ihr bringt euch dadurch nur in Gefahr. In die Gefahr nämlich, für solche gehalten zu werden, die ihr nicht sein wollt und auch nicht seid. Sich seines Gebrechens schämen, ist eine unbegreifliche Scham, besonders wenn du durch Fleiß und Ausdauer weitgehend hereingeholt hast, dessen du früher verlustig warst. Ihr seid ja nicht dem Wesen, sondern nur dem Herkommen nach taubstumm. Ihr seid eigentlich entstummte Taube. Ihr habt erworben, mühsam erwor-

ben, was wir andern als Gabe ererbt haben. Was ist mehr wert: eine Villa, in die wir ohne Verdienste hineingeboren worden sind, oder ein Häuschen, das wir mit Fleiß und Ausdauer selber erworben haben? Die Antwort ist nicht schwer. Darum — schämt euch nur ja nicht eueres Herkommens. Freut euch vielmehr des Erfolges von euerem Fleiß.

Bloße Umbenennung aber nützt sehr wenig. So wenig wie dem Blinden eine Brille. Die andere Benennung bloß macht euch nicht besser verkehrsfähig.

Vor dem ersten Weltkrieg herrschte bei vielen eingebildeten Halbgebildeten in Westafrika eine einfältige Unsitte. Sie haben sich mit weißem Puder Angesicht und Handrücken geschminkt; damit sie heller würden und so dem «gebildeten» Europäer ähnlicher! Die einsichtigen und klugen, wirklich gebildeten Neger haben diesen Unfug nicht mitgemacht. Sie haben den andern gesagt: Man merkt es euch ja gleichwohl an, daß ihr Neger seid — und zudem — ein braver Neger ist auch ein guter Mensch. Ist das nicht durchaus richtig? Darum liebe Taubstumme und Gehörlose: Die Bezeichnung «taubstumm» entehrt keinen. Und die Bezeichnung «gehörlos» macht nicht wertvoller. Nicht, *was* wir sind, ist von Bedeutung; sondern *wie* wir sind. Darum wollen wir allesamt treu sein im Pflegen der Sprache. Das ist das Beste.

Haldemann, Taubstummenpfarrer.

Weil ich ein Gehörloser bin; möchte ich auch gerne über «Gehörlos, nicht taubstumm» schreiben. Ich denke mir die Sache wie folgt: taubstumm = nicht hören und nicht sprechen; stumm = nicht reden; taub = gehörlos.

Die Taubstummen können nicht hören und sprechen. Ich habe es nicht gerne, wenn jemand von mir sagt, ich sei taubstumm. Ich kann doch sprechen und bin darum nicht mehr taubstumm, sondern gehörlos. Man kann aber auch nicht gut sagen, ich sei taub; denn dieses Wort hat noch andere Bedeutung, zum Beispiel: Die Fingerspitzen werden mir vor Kälte taub (gefühllos). Ein taubes (unbefruchtetes) Ei, taubes Gestein (ohne Erzgehalt), eine taube (leere) Nuß. Darum ist einzig die Bezeichnung «gehörlos» für uns die beste. Hans Gurtner, Oberwil i. S.

Damit wollen wir die Diskussion über dieses Thema abschließen. Wenn sie etwas zur Abklärung beigetragen hat, so ist ihr Zweck erfüllt. Ich habe vor 20 Jahren noch gezweifelt, ob sich das Wort «gehörlos» durchzusetzen vermöge. Dies scheint, was die Gehörlosen anbetrifft, aber doch der Fall zu sein; denn es hat sich noch keiner für «taubstumm» eingesetzt. Nun, wir werden uns darüber kaum streiten. Sicher wird jeder

A. Z.
Zürich 1
Lehrerin
~~Taubstummenanstalt~~
~~Münchenbuchsee~~ /Bn.
MÜNCHENBUCHSEE
-1.VIII.46-13
(BERN)

denkende Gehörlose auch den Ausführungen von Herrn Taubstummenpfarrer Haldemann beipflichten können.

In der Taubstummenanstalt Riehen fand vom 12. bis 14. Juli ein *Vereinsleiterkurs* statt. Veranstalter ist der Schweizerische Verband für Taubstummenhilfe. 25 Gehörlose aus der ganzen deutschen Schweiz, darunter auch Frauen, nahmen daran teil. Als Kursleiter hatten sich in verdankenswerter Weise die Herren Lehrer E. Schär, Bern; H. K. Fischer und P. Boßhard, Zürich, zur Verfügung gestellt. Der Kurs, der an der Generalversammlung in Bern angeregt wurde, nahm einen denkbar günstigen Verlauf. Wenn es auch strenge Tage waren, so war der Gewinn, den die Teilnehmer daraus zogen, doch groß. In einer nächsten Nummer wird noch ausführlicher darüber berichtet werden. Dem SVfT., der die gesamten Kosten übernahm, danken wir auch an dieser Stelle. Aber auch Herrn und Frau Inspektor Bär für die Mühe, uns die «sauren» Tage zu versüßen.

ANZEIGEN

Aargau: Gehörlosenverein. Wegen unvorhergesehener Schwierigkeiten kann die Reise auf die Schynige Platte nicht ausgeführt werden. Darüber wird an der nächsten Versammlung Bericht erstattet. Der Reiseleiter: A. Brupbacher.

Basel. TBB. Bei zweifelhafter Witterung gibt Samstag, 17. August, Frau Heierle, Tel. 4 73 39, nachmittags ab 2 Uhr Auskunft, ob die Grimselfahrt stattfindet oder nicht. Die Kleinbasler können obige Auskunft ab 3 Uhr im Calvinzimmer holen. Wir hoffen, daß uns Petrus gnädig sei. K. Fricker.

Baselland. Gehörlosenvereinigung. Am 18. August Lagerleben auf Sicktern. Besammlung auf dem Bahnhof Liestal um 13½ Uhr. Abmarsch 14 Uhr. Bei Regenwetter gemütliche Unterhaltung im Hotel Eintracht in Liestal.
Hans Liechti, Pratteln, Präsident.

Luzern. GVZ. Die Tour aufs Brienzer Rothorn ist auf 3./4. August festgesetzt und wird bei schlechtem Wetter um acht Tage verschoben. Siehe Programm in der GZ., 1. Juli. Das Zusammentreffen für 11. August fällt aus. K. B.

Schriftleitung und Verwaltung: Johann Hepp, Carmenstraße 53, Zürich 7, Telephon 24 20 75
Druck und Versand: Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Zürich 4, Morgartenstraße 29
Insertionspreise: die volle Petitzeile oder deren Raum 60 Rp.